Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 61.1.0901.002.001

Drucksache Nr.: 1275 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: Satzungsbeschluss

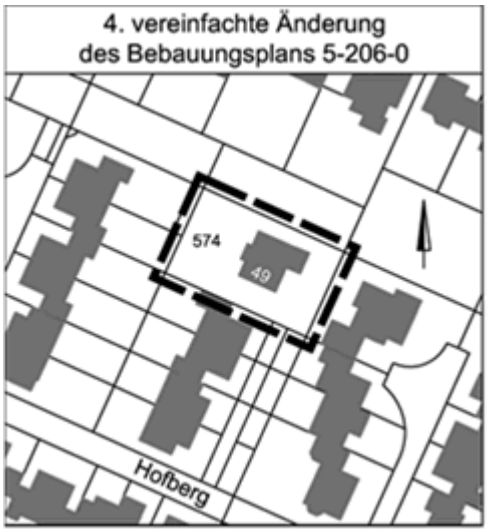

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Bau- und Planungsausschuss	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020
Rat	11.03.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen				JA					NEIN
	Teilergebnisplan			Teilfinanzplan					Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

Teil des Klimaschutzfahrplans	X	JA		NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel: 3 Klimafreundliche Stadtentwicklung – 311 Bepflanzung im bebauten Raum				
Erläuterungen:				

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.10.2019 beschlossen, das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde einzuleiten und hat zeitgleich den Beschluss der Offenlage gefasst. Die Offenlage fand vom 06.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2019 um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan Nr. 5-206-0 welcher am 28.07.1999 Rechtskraft erlangt hat, sieht für diesen Bereich jedoch kein Baufenster vor. Entlang der Straße Hofberg weist der Bebauungsplan Nr. 5-206-0 ein Reines Wohngebiet aus, welches in offener Bauweise und mit maximal einem Vollgeschoss bebaut werden kann. Derzeit ist das Vorhaben nicht möglich, da die Garage außerhalb des Baufensters liegt.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass eine Änderung des Bebauungsplans an dieser Stelle städtebaulich verträglich ist. Ziel der 4. vereinfachten Änderung ist es, eine Erweiterung des Baufensters in einer eingeschossigen, offenen Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 auszuweisen. Das Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer maximalen Geschossigkeit von einem Vollgeschoss sowie die Festsetzung der offenen Bauweise werden weiterhin eingehalten.

Der Bebauungsplanentwurf setzt fest, dass Vorgärten begrünt und nicht mit Schotter oder Kies gestaltet werden sollen. Diese Festsetzung ist Teil des Klimaschutzfahrplans.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 17.02.2020

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer